

Peter Gbiorczyk: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736. Die Ämter Büchertal und Windecken. Teil I: Textband, Teil II: Quellenband auf CD-Rom. Shaker Verlag, Aachen 2011, 570 S., Hardcover 36,80 mit CD-Rom. ISBN 978-3-8440-0331-4. www.peter-gbiorczyk.de

Der frühere Bruchköbeler Pfarrer und spätere Dekan des Kirchenkreises Hanau-Land (1989-2005) stellt in einer voluminösen Arbeit das Landschulwesen in der genannten Region der Grafschaft Hanau von der Reformation bis zum Anfall an die Landgrafschaft Hessen-Kassel 1736 anhand der Auswertung des umfangreichen örtlichen und regionalen ungedruckten und gedruckten Quellenmaterials, der Literatur zu historisch-pädagogisch, sozialgeschichtlich und theologisch ausgerichteten Forschungsansätzen und bereits veröffentlichter Regionalgeschichten dar, ein Unternehmen, das große Fertigkeiten und viel Geduld voraussetzt! Zum Amt Büchertal gehören 14 Gemeinden: Bruchköbel, Dörnigheim, Hochstadt, Kesselstadt, Kilianstädten, Mittelbuchen, Niederissigheim, Niederrodenbach, Oberdorfelden, Oberissigheim, Roßdorf, Rüdighheim, Rumpenheim und Wachenbuchen. Die ebenfalls dazu gehörende Stadt Hanau wurde nicht in die Untersuchung einbezogen. Zum Amt Windecken gehören 6 Gemeinden: Windecken, Eichen, Marköbel, Niederdorfelden, Ostheim und zur Kellerei Naumburg: Erbstadt (47; eine Landkarte der Grafschaft Hanau-Münzenberg: 48f.). Im Blick auf die Dörfer der genannten Ämter kann für wenige Orte bereits Jahrzehnte vor der Reformation Schulunterricht nachgewiesen werden. Spätestens 1562 zeigt sich, dass in der Mehrheit der Dörfer Schulen bestehen, wobei auf der normativen Ebene zunächst die in den Schulunterricht und den Gottesdienst integrierte katechetische Praxis (Kenntnis von Bibel, Katechismus, Gesänge) und Elementarkenntnisse im Sinne des „gemeinen Nutzens“ (Alltag, Handwerk) wichtige Motive für deren Einrichtung waren. Soweit es das sehr begrenzte Quellenmaterial zuließ, wurde auch das jüdische Schulwesen (Windecken), das sich, von der spezifischen Religionskultur einmal abgesehen, offenbar nicht grundsätzlich vom lutherischen und reformierten Schulwesen unterschied (446f.), in die Untersuchung einbezogen.

Was das methodische Vorgehen dieser als „quellenbasierte Forschung“ angelegten Untersuchung anbelangt, so hat sich der Vf. nach eigenem Bekunden (24) vor allem am Forschungsansatz der sog. „historischen Anthropologie“ orientiert: „Dabei wird sozialhistorisch Geschichte zunächst auf der Mikroebene von Grund auf rekonstruiert, und allgemeine Paradigmata werden genutzt, um die lokalen Einzeldaten zu einem Gesamtbild zusammenzufügen“. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das sozialgeschichtlich getönte „Konfessionalisierungsparadigma“ (24) angesichts seiner „etatistischen“ Fokussierung leicht die Mehrschichtigkeit des geschichtlichen und damit auch des religionskulturellen Lebens mit seinen historisch-lehrhaften Ursprungsdifferenzen und auch unterschiedlichen praktischen Institutionalisierungsformen zu verkürzen droht.

Was die konfessionellen Elemente in den Schulen des genannten Gebietes betrifft, so stellt Gbiorczyk fest (442): „Abgesehen von der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung von Schulunterricht und Kinderlehre durch den Gebrauch des Heidelberger bzw. des Katechismus Luthers lassen sich keine Unterschiede und Differenzen im Blick auf die Unterrichtsfächer und -ziele, die Organisation des Unterrichts, die Erwartungen an die Schulmeister bzw. Schulfrauen, die Art der Einbindung in kirchliche und politische Gemeinde und die örtlichen und konsistorialen Visitationen feststellen“. Was die Auswirkungen der vorherrschenden theologischen Grundannahmen auf die Erziehung der Kinder anbelangt, so finden sich „neben der jeweils vorherrschenden konfessionellen Ausrichtung Tendenzen der Säkularisierung als auch zu magisch-abergläubischer Volksreligiosität“ (443) im Sinne des mittelalterlich-apokalyptischen Weltbilds.

Was die „Sozialdisziplinierung“ der Untertanen durch den absolutistischen Staat und seines Werkzeugs Kirche anbelangt (22), so weist der Vf. auf eine starke Stellung der örtlich verantwortlichen Amtsträger und Gremien und der Bürger gegenüber den die gräfliche Regierung vertretenen Konsistorien“ hin (443f.). Was die Rolle der Pfarrer anbelangt, so ließen sich die Normen der Kirchenzucht, wie übrigen auch das gesamte Schulkonzept, letztlich nur dann in den Gemeinden durchsetzen, wenn sie von den Gemeindegliedern akzeptiert wurden. Dass übrigens die faktische Stärke der „Basis“ (örtliche kirchliche und politische Amtsträger, Eltern) in schulischen Entscheidungsprozessen auch darin begründet war, dass die finanziellen Mittel für die Schule vor Ort aufgebracht werden mussten, wird ausdrücklich betont (444). „Auch bei der Durchsetzung der Schulpflicht spielen Einstellungen und Verhalten der Eltern eine große Rolle... Die Schulzeiten sind ... zumeist das Ergebnis örtlicher Verhandlungen, da Eltern vor allem im Sommer auf die Mitarbeit der Kinder im Haus und in der Landwirtschaft angewiesen sind“ (445).

Schwieriger ist aufgrund der Quellenlage allerdings die Untersuchung der Effektivität der verordneten Bildungs- und Erziehungsziele (445ff.).

Kurz: Eine kenntnisreiche, fleißige und auch zum Weiterforschen anregende Studie zu einem Thema, das in seiner Bearbeitung, wie z.B. die fünfbändige „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“ des Marburger Theologieprofessors Heinrich Heppe (1858-1860; Ndr. 1971) ausweist, auch theologische Ahnen hat!

Karl Dienst